

## „Auch die Abgeordneten müssen Belege sammeln“

Der Finanzrichter Michael Balke will mit einem Musterverfahren die steuerfreie Kostenpauschale für Parlamentarier kippen

Der niedersächsische Finanzrichter Michael Balke klagt gegen die steuerfreie Kostenpauschale für Abgeordnete. Sie verletze den Gleichheitsgrundsatz, sagt der 49-Jährige. Er fordert im Gespräch mit Michael Trauthig, die Parlamentarier sollten ihre Berufsausgaben nachweisen.

**Warum gönnen Sie den Abgeordneten ihre Einkünfte nicht?**

Ich gönne den Parlamentariern alles, wenn Sie die Vorteile, die Sie genießen, auch dem Volk gewähren. Die Steuervergünstigungen für die Abgeordneten diskriminieren aber die normalen Bürger und verletzen somit den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung.

**Die steuerfreie Pauschale, auf die Sie sich beziehen, ist nicht neu. Warum ziehen Sie gerade jetzt dagegen zu Felde?**

Tatsächlich gibt es das Problem schon länger. Bisher hat sich aber kein Kläger in dieser Sache gefunden. Vor drei Jahren hat ein Richter des Bundesfinanzhofes mal einen Vorstoß gewagt. Er ist dann aber von der Klage wieder zurückgetreten. Anschließend hat die Zeitschrift Capital, der Bund der Steuerzahler sowie der deutsche Mittelstandsband einen Ersatzmann gesucht und schließlich mich gefunden.

**Ein prominenterer Jurist gab sich dafür nicht her?**

Offenbar nicht. Ein Grund dafür könnte sein, dass man für eine solche Klage gegenüber seinen Richterkollegen die eigenen Finanzverhältnisse offen legen muss. Eine gewisse



Michael Balke hofft, dass sein Anliegen nach Karlsruhe weitergeleitet wird. Foto: Schönberger

Bekanntheit hatte ich bei Experten aber auch. So war ich zum Beispiel als Berichterstatter beim Finanzgericht an der Entscheidung beteiligt, die Anfang der 90er Jahre dazu führte, dass wir alle heute einen höheren Grundfreibetrag – nämlich mindestens in Höhe des Sozialhilfeniveaus – genießen. Außerdem habe ich immer wieder die steuerfreie Pauschale für Abgeordnete kritisiert.

**Ist die nicht nötig, um die Kosten etwa eines Büros oder von Reisen zu decken?**

Ein Abgeordneter erhält jeden Monat rund 3500 Euro pauschal und steuerfrei für seine Kosten. Die Bundestagsabgeordneten müssen – anders als in Österreich, anders aber auch als jeder Steuerzahler – keine Belege sammeln. Ich bin sicher, dass die Berufsausgaben eines durchschnittlichen Bundestagsabgeordneten viel niedriger sind. Bei der Kostenpauschale handelt es sich in Wirklichkeit zum größten Teil um ein verschleiertes steuerfreies Zusatzeinkommen.

**Wie kommen Sie zu diesem Befund?**

Ein Gutachten des Steuerrechtlers Professor Dieter Birk zeigt dies. Viele Parlamentarier leben zum Beispiel in Berlin oder in Brandenburg und haben keine doppelte Haushaltsführung. Reisekosten werden überdies durch den Fuhrpark begrenzt. Büros in den Wahlkreisen teilen sich viele Abgeordnete. Das Bundesverfassungsgericht hat aber schon Mitte der 70er Jahre den Politikern vorgegeben, dass Pauschalen realistisch sein müssen.

**Sollen die Abgeordneten mehr Belege sammeln, um die Bürokratie zu verstärken?**

Es geht nicht um Bürokratie. Es geht um Steuergerechtigkeit. Von den Gesetzgebern kann man die gleiche Buchführung einfordern wie vom ganzen Volk. Einem normalen Bürger wird nur eine Werbungskostenpauschale von 920 Euro jährlich eingeräumt.

**Wie gehen Sie nun vor?**

Ich habe gegenüber dem Finanzamt beantragt, dass bei mir wie bei den Abgeordneten ein Drittel des Einkommens steuerfrei gestellt wird. Das wurde abgelehnt. Nun klage

ich vor dem Finanzgericht Münster gegen den Einkommensteuerbescheid. Es ist zu hoffen, dass die dortigen Richter das Verfahren direkt nach Karlsruhe weiterleiten.

**Hoffen Sie wirklich persönlich auf den gleichen Steuervorteil wie Parlamentarier?**

In der Theorie schon. Wenn die Karlsruher Richter aber die Steuervergünstigung auf das ganze Volk ausweiteten, müsste der Staat Insolvenz anmelden. Wahrscheinlicher ist, dass die bisherige Regelung gekippt wird und die Abgeordnete dann auch Belege sammeln müssen.

**Mehr Papier also, ein toller Sieg.**

Das wäre immerhin ein Sieg für die Gerechtigkeit, und die Abgeordneten müssten mehr Steuern zahlen. Ihnen würde auch vorgeführt, wie schwer es für jeden Bürger ist, mit unserem chaotischen Steuerrecht klarzukommen. Das könnte die nötige Vereinfachung des Steuerrechts befördern. Aus diesem Grund ermuntere ich auch die Bürger, mit Verweis auf dieses Musterverfahren gegen die Steuerbescheide Einspruch einzulegen. So könnte Druck aufgebaut werden.

**Haben Sie Unterstützer aus der Politik?**

Dazu zählte der Unionsfraktionsvize Friedrich Merz. Vor einem Jahr sah es sein Reformkonzept vor, diese Vergünstigung für Abgeordnete zu beenden. Mittlerweile hat jedoch der CDU-Vorstand ein Papier verabschiedet, in dem das Anliegen nicht mehr auftaucht. Ein solches Vorgehen macht die Politiker nicht glaubwürdiger. Es gibt aber auch einige Mitstreiter, die an Privilegien heranwollen.